

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 13. September 2016

Polizei- und Militärdirektion

45 2016.RRGR.263 Motion 051-2016 Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP) Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir fahren weiter. Zuerst möchte ich eine Information von Grossrat Rüeegsegger loswerden. Er möchte auf einen Anlass vom 19. September auf dem Bundesplatz hinweisen. Dort findet von 10.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr die «Sichlete» der Berner Bauern statt mit einem Aperitif um 11.00 Uhr. Grossrat Rüeegsegger würde sich über viele Anmeldungen freuen, welche direkt an ihn zu richten sind.

Wir sind bei Traktandum 45 bei den Fraktionsvoten verblieben. Als nächste Fraktion ist die glp-Fraktion an der Reihe. Das Wort hat Grossrat Grimm.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Schon wieder, oder besser: nicht schon wieder! Hier liegt in Gottes Namen einfach eine «Pranger»-Motion vor! Nicht wir, sondern die Staatsanwaltschaft respektive die Gerichte sollen entscheiden, welche Daten eines noch laufenden Verfahrens von der Öffentlichkeit benötigt werden. Wir brauchen keinen Pranger, um Stimmung zu machen gegen die Ausländer. Darauf läuft es vielfach hinaus. Gestern habe ich der Zeitung «20 Minuten» – wahrscheinlich wie Sie alle – eine Meldung entnommen, wonach die Polizei nach einem Mann mit einem Cannabis-Tattoo sucht. Dieser sei 30- bis 40-jährig und 170 bis 175 cm gross, habe einen dunklen Teint und wulstige Lippen und so weiter. Dies sind Fakten, welche die Öffentlichkeit kennen muss, das heisst, wenn beispielsweise nach jemandem gefahndet wird. Wissen zu wollen, ob diese Person türkischer Herkunft ist oder welche Nationalität auch immer hat – selbstverständlich habe ich überhaupt nichts gegen Türken! – entspringt einfach reiner Neugier! Diese Informationen werden benutzt, um danach wieder eine Hetze zu lancieren. Demzufolge müsste man auch die Frage stellen, ob es sich um einen Ausländer mit Schweizerpass handelt, welcher Partei dieser angehört, welchen Zivilstand und wie viele Kinder er hat und welcher Religion er angehört. Denn so liessen sich enorme Rückschlüsse ziehen! Die Nationalität zu kennen, bringt uns schlichtweg nicht weiter. Die Kriminalstatistik – dies können wir der Antwort der Regierung entnehmen – gibt Auskunft. Wer trotzdem wissen möchte, um welche Nationalitäten es sich handelt, findet diese Informationen auf der zweiten und dritten Zeile der dritten Seite. Diese Informationen kann man erfragen und in den meisten Fällen erhält man diese Angaben. Durch diese «Pranger»-Motion wird der Kanton überhaupt nicht sicherer, und Sie können sicher sein, dass es dadurch nicht zu weniger Vergehen kommt. Die Zuständigkeiten sind klar. Die glp lehnt diese Motion einstimmig ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le groupe PEV remercie le Conseil-exécutif pour sa réponse claire. Nous suivrons sa ligne et nous rejeterons cette motion qui a un goût de déjà-vu. Pour nous, les recommandations de la Conférence des directeurs cantonaux de justice et police et surtout le Code de procédure pénale sont parfaitement respectés dans la manière dont la Police cantonale et le Ministère public procèdent actuellement. C'est bien le Ministère public et les tribunaux qui fixent les conditions relatives à l'information du public. À nos yeux, il est également important de respecter la présomption d'innocence et les droits des personnes concernées. Finalement, il y a des statistiques de la criminalité qui sont publiées régulièrement, qui fournissent un aperçu global et qui renseignent aussi sur la nationalité des auteurs. J'invite les motionnaires à se référer à ces statistiques

pour assouvir leur curiosité.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Im Kanton Bern ist es zum Teil unklar, in welchen Fällen die Herkunft von Tatverdächtigen mitgeteilt wird und in welchen Fällen nicht. Die transparente Information im Rahmen von Medienorientierungen ist nicht immer gewährleistet. Der Regierungsrat lehnt die Motion mit der Begründung ab, dass die Nationalität der beschuldigten Personen nicht immer einfach festzustellen sei. Namentlich seien bei ausländischen Straffälligen die Angaben oft schwierig zu überprüfen. Zudem könnten Personen mit mehrfacher Nationalität involviert sein, was bei der Informationsvermittlung eine erhöhte Fehlerquelle darstelle. Solche Argumente sehen nach einer Ausrede aus und sind absolut nicht transparent. Ich frage mich, was dermassen schlimm daran ist, das Alter und die Nationalität eines Täters bekannt zu geben! Der «Blick» findet die Herkunft ohnehin heraus und verbreitet dann eventuelle Unwahrheiten. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion diese Motion einstimmig, sodass bei Straftaten nebst dem Alter auch die Nationalität genannt wird und zwar von offizieller Seite. Dies wäre auch im Sinne der Empfehlung der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD).

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Fuhrer das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der heutigen Ausgabe der Zeitung «Der Bund» ist eine kleine Bemerkung zu entnehmen, wonach die Polizei einen 17-jährigen Einbrecher geschnappt hat. Allerdings ist keine Nationalitätsbezeichnung vorhanden. Dies hat seinen Grund. Daneben steht ein Artikel über eine Massenschlägerei. Diesem entnimmt man, es habe sich um einen 14-jährigen Schweizer sowie einen somalischen und einen brasilianischen Staatsbürger gehandelt. In diesem Fall werden die Nationalitäten genannt, was ebenfalls einen Grund haben dürfte. Dort, wo es wichtig und richtig ist, haben wir Transparenz. Wo es nicht nötig ist, haben wir diese nicht. Sollte sich jemand wirklich sehr dafür interessieren, so verfügen wir über eine umfassende Kriminalstatistik. In dieser wird detailliert aufgelistet, ob die Verbrecher und Verbrecherinnen männlich oder weiblich sind, welche Nationalität sie haben, wie alt sie sind und vielleicht sogar wie gross und wie schwer sie sind. Diese Motion ist absolut unnötig; wir lehnen sie ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Als EDU-Fraktion sind wir ebenfalls der Meinung, dass die Empfehlungen der KKJPD auch für uns angewendet werden sollen. Alle Berner sollen wissen dürfen, welche Landsleute welche Straftaten begangen haben, egal ob es sich dabei um Schweizer oder um Ausländer handelt. Wir nehmen diese Motion an.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Der Regierungsrat legt in seiner Antwort schlüssig dar, in welchen Fällen über Straftaten informiert wird, nämlich dann, wenn die Bevölkerung bei der Aufklärung oder Fahndung mitwirken, sie gewarnt oder beruhigt werden soll, wenn Richtigstellungen vorgenommen werden sollen oder in einem besonders bedeutsamen Fall. In Medienmitteilungen sind die Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte des Verdächtigen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund lehnt die grüne Fraktion die Forderung nach einer generellen Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen ab. Diese birgt die Gefahr, dass ein Umstand mit einem Merkmal verknüpft werden kann, obwohl nicht per se ein Zusammenhang besteht. Mit dieser Verknüpfung werden jedoch Bilder geschaffen und diese wiederum erzeugen Vorurteile. Konsultiert man die polizeiliche Kriminalstatistik, hier den Jahresbericht 2015, ist im Übrigen zu lesen, dass im Bereich Strafgesetzbuch (StGB) 48 Prozent, im Bereich Betäubungsmittelgesetz (BetmG) 57 Prozent, im Bereich Ausländergesetz (AuG) 5 Prozent und im Bereich übrige Bundesnebengesetze 55 Prozent der Beschuldigten Schweizer und Schweizerinnen waren. Schlüsselt man die Beschuldigten nach Nationalitäten auf, haben Italiener, Portugiesen und Deutsche am meisten gegen die Gesetze in diesem Land verstossen. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. Mich hat dies überrascht. Ich hatte andere Bilder im Kopf, respektive Vorurteile. Die grüne Fraktion lehnt sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Es spricht nichts gegen dessen Überweisung. Transparenz ist ja in aller Munde und wird sonst eigentlich immer bevorzugt und unterstützt. Sie haben soeben von Simone Machado gehört, bei welchen Voraussetzungen die Nationalität bekanntgegeben wird und bei welchen nicht. Genau dies spricht ebenfalls für eine Überweisung, sodass alle Fälle gleichbehandelt werden und keine Ungleichbehandlungen

stattfinden. Ich verstehe die ängstliche Argumentation nicht ganz. Man erhält das Gefühl, es gebe irgendetwas zu verstecken. Dem ist nicht so. Am Schluss werden diese Angaben gleichwohl veröffentlicht, indem man sie in den Statistiken nachlesen kann. Selbst wenn gesagt wird, es sei populistisch oder berge irgendeine Gefahr; habe ich den Eindruck, die Bürger würden als unmündig angesehen. Sie wissen selber, dass dieses Ansinnen der Empfehlung der KKJPD entspricht. Deshalb unterstützt die FDP den vorliegenden Vorstoss.

Präsident. Wir kommen zur ersten Einzelsprecherin.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Tout d'abord, je voudrais vous dire que je n'ai absolument rien contre les étrangers. J'enseigne dans une école de commerce depuis maintenant dix-sept ans, dans la plupart de mes classes, il y a une majorité d'élèves étrangers. Je ne fais absolument pas la différence entre ces élèves et les élèves de nationalité suisse. Il y a des élèves de mes classes de nationalité étrangère qui m'envoient même des messages WhatsApp le week-end pour me demander des conseils par rapport à un chat abandonné et je réponds volontiers, même si c'est le dimanche après-midi. Donc je n'ai rien, strictement rien, contre les étrangers, plusieurs personnes pourront en témoigner. S'agissant de cette motion, ses détracteurs disent qu'elle est motivée par un certain populisme de l'UDC qui voudrait utiliser cette transparence pour tirer à boulets rouges sur les étrangers, pour s'attaquer aux étrangers. Mais ce que j'ai beaucoup de peine à comprendre, notamment dans l'argumentation de mon cher collègue Samuel Leuenberger, c'est que si vous pensez véritablement que l'UDC dit des bêtises en prétendant qu'il y a une sur-criminalité chez les étrangers, vous devriez souhaiter cette transparence, parce que la transparence vous permettrait de prouver que vous avez raison et que l'UDC a tort si tel devait être le cas. Pour cette raison-là, je vais soutenir la transparence, comme les membres de mon parti, et je vous encourage à privilégier dans ce domaine la transparence, parce que c'est la transparence qui permettra seule de dire réellement quelle est la réalité au-delà des discours idéologiques de gauche comme de droite.

Präsident. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Vanoni das Wort. Ich werde die Sprecherliste in einer Minute schliessen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich möchte aus anderer Perspektive etwas zu diesem Thema sagen, nämlich aus der Perspektive der Medien oder von jemandem, der 30 Jahre lang als Journalist tätig war. Es gibt eine Erklärung der Pflichten der Journalistinnen und Journalisten. Diese Erklärung wurde vom Presserat erarbeitet. Der Presserat ist eine berufsethische Beschwerdeinstanz und wird auch vom Verlegerverband und von der SRG anerkannt. In dieser Erklärung der Pflichten der Journalisten steht, dass sich die Journalisten in ihrer Arbeit vom Prinzip der Fairness leiten lassen. Dies wird in Artikel 8 ausgedeutet, welcher wie folgt lautet: «Sie respektieren die Menschenwürde und verzichten in ihrer Berichterstattung in Text, Bild und Ton auf diskriminierende Anspielungen, welche die ethnische oder nationale Zugehörigkeit, die Religion, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, Krankheiten sowie körperliche oder geistige Behinderungen zum Gegenstand haben.» Dieser Grundsatz wurde vom Presserat in einer Richtlinie konkretisiert. Diese Richtlinie besagt unter dem Titel Diskriminierungsverbot, dass die Nennung der ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit und andere der eben aufgezählten Merkmale diskriminierend wirken können, nämlich besonders dann, wenn sie negative Werturteile verallgemeinern und damit Vorurteile gegenüber Minderheiten verstärken. Jetzt kommt der springende Punkt: Die Journalistinnen und Journalisten wägen den Informationswert gegen die Gefahr einer Diskriminierung ab und sie wahren die Verhältnismässigkeit. Nun kann natürlich geltend gemacht werden, die Nationalität müsste in allen Medienmitteilungen bekannt gegeben werden, damit die Journalisten die Abwägung überhaupt vornehmen können. Allerdings besteht das Problem darin, dass die Medienwelt heute so schnell ist, dass gar keine Zeit mehr bleibt zum Abwägen. Wenn Journalisten die Nationalität auf Anfrage erfahren können – und dies ist heute der Fall –, haben sie ein wenig Zeit, um darüber nachzudenken, ob diese Information relevant ist oder nicht. Was noch viel wichtiger ist: Die meisten Informationen, gerade Medienmitteilungen, gehen gar nicht mehr über die Journalisten in die Welt hinaus, sondern direkt, indem sie auf einer Website aufgeschaltet und via Twitter weiterverbreitet werden. Dort findet das Abwägen gar nicht mehr statt. Das Abwägen der Journalisten wird in diesem Sinn umgangen. Aus diesem Grund muss die Polizei die Abwägung übernehmen. Die Polizei oder die Strafverfolgungsbehörde muss abwägen, ob eine Information über die Nationalität wegen des Straftatbestands relevant ist oder nicht. Deshalb sowie aufgrund meines Versuchs, drei Jahrzehnte lang ein fairer Jour-

nalist gewesen zu sein, lehnen meine Fraktion und ich diesen Vorstoss ab.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich übergebe das Wort dem Polizeidirektor.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Herr Grossrat Gsteiger hat richtigerweise von einem Déjà-vu gesprochen. Oui, c'est comme ça, c'est un déjà-vu! Ich möchte etwas zur mehrfach erwähnten Situation rund um die KKJPD sagen, deren Präsident ich bin. Es verhält sich nicht so, wie in der Begründung formuliert, sondern wie im letzten Absatz der regierungsrätlichen Antwort dargelegt. Es handelt sich um eine Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS). Die KKJP hat diese zur Kenntnis genommen mit Verweis auf die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO). Dem ersten beziehungsweise dem zweiten Absatz der regierungsrätlichen Antwort entnehmen Sie, dass es nach Artikel 74 StPO Sache der Staatsanwaltschaften und der Gerichte ist, über die Voraussetzungen für die Orientierung der Öffentlichkeit zu befinden. Die Voten mehrerer Votanten sind bezeichnend. Namentlich hat Frau Grossrätin Gerber im ersten Teil ihres Votums den Begriff Tatverdächtige verwendet, während sie im zweiten Teil vom Bekanntgeben von Tätern gesprochen hat und dass der «Blick» deren Namen publik mache. In diesem Land gilt vorweg immer die Unschuldsvermutung. Ist jemand verdächtig, ist er deshalb noch nicht schuldig! In der Politik mag dies ein wenig anders sein, aber im Strafrecht gilt ganz klar die Unschuldsvermutung. (*Heiterkeit*) Deswegen ist es vielleicht gar nicht so schlecht, wenn die Polizei während der Phase, in der es um Fahndungen geht und noch nicht klar ist, dass jemand wirklich eine Tat begangen hat, Zurückhaltung übt.

Was Herr Grossrat Leuenberger erwähnt hat, zeigt genau das Spannungsfeld auf. Auf der einen Seite wird in unserer Gesellschaft stets laut Transparenz gefordert, allerdings ohne sich selber zu meinen. Auf der anderen Seite hat man ein Anliegen, welches populistisch sein mag. So möchte man sagen können: «Genau, es war wieder einer von denen!». Darin besteht das Spannungsfeld. Ich habe kein Herzblut und bin der Auffassung, dass die Antwort des Regierungsrats dessen Position sauber darlegt. Diese Position pflegen wir aktuell. Will der Grosse Rat eine andere Position gepflegt sehen, kann er dieser Motion zustimmen. Danach werden wir weitersehen.

Präsident. Die Motionärin wünscht das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich möchte mich etwas vom Vorwurf des Populismus reinwaschen. Es geht um Transparenz, nicht um Populismus! In der Motion steht das Wort Transparenz, nicht Populismus. Sie haben es gehört: Fast sämtliche Kantone ringsum pflegen diese Praxis der Transparenz. Sind denn diese Kantone alle populistisch? Wohl kaum! Die KKJPD hat diese Empfehlung abgegeben. Ist die KKJPD deshalb populistisch? Das hoffe ich nicht! Zu Kollegin Machado möchte ich Folgendes sagen: Sie haben von der Verletzung der Persönlichkeitsrechte gesprochen. Allerdings werden keine Namen genannt und somit können auch keine Rückschlüsse auf Personen gezogen werden. Sie haben die Statistik mit den Angaben zu den Nationalitäten erwähnt und gesagt, Sie hätten etwas anderes erwartet oder andere Vorurteile gehabt. So haben Sie es formuliert. Mit Transparenz hätten Sie gar keine Vorurteile mehr, weil Sie durch die Transparenz Klarheit hätten. Im Zusammenhang mit der von Kollege Vanoni erwähnten Menschenwürde und dem Diskriminierungsverbot der Journalisten frage ich mich, ob diese Grundsätze nur für die «Berner Zeitung» und «Der Bund» gelten und es bei Zeitungen aus anderen Kantonen keine Rolle spielt, weil diese die Transparenz seit Langem und ohne Probleme leben. Nochmals zum Schluss: Es geht darum, Spekulationen keinen Raum zu geben und Transparenz zu schaffen. Deshalb danke ich Ihnen für ein Ja!

Präsident. Regierungsrat Käser wünscht zu reagieren.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe es bereits einmal gesagt und sage es noch ein zweites Mal, Frau Grossrätin Gschwend: Es handelt sich um Empfehlungen der KKPKS. Die KKJPD hat diese Empfehlungen zur Kenntnis genommen mit dem Verweis auf die StPO, welche in der regierungsrätlichen Antwort in aller Breite dargelegt wird. Hier liegt die Zuständigkeit primär gar nicht bei der Polizei, sondern bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten, wie es Grossrat Gsteiger ebenfalls deutlich en français dargelegt hat.

Präsident. Es ist alles gesagt, wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion «Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern» annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 68

Nein 65

Enthalten 5

Präsident. Sie haben die Motion angenommen